

**Netzwerkvereinbarung
Cluster – Polymer Progress Park Mitteldeutschland
(kurz: P3 Mitteldeutschland)**

Präambel

Die Gründung des Clusters – Polymer Progress Park Mitteldeutschland erfolgt auf Initiative des Institutes für Kunststofftechnologie und –recycling e.V.

In der Innovationsregion Mitteldeutschland haben sich sieben Landkreise (LK Leipzig, LK Mansfeld-Südharz, LK Nordsachsen, LK Anhalt-Bitterfeld, LK Altenburger Land, Saalekreis, Burgenlandkreis) sowie die Städte Halle und Leipzig zusammengeschlossen, um neue regionalwirtschaftliche Perspektiven für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu gestalten.

Die in Mitteldeutschland ansässigen innovativen und wirtschaftlich starken Unternehmen der Kunststoffbranche können für diesen Strukturwandel einen erheblichen Beitrag leisten.

Mit dem aus Mitteln des Modellvorhabens „Unternehmen Revier“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geförderten Projekt Cluster – Polymer Progress Park Mitteldeutschland sollen deshalb Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, insbesondere der kleineren und mittelständischen Unternehmen in der mitteldeutschen Kunststoffbranche, nachhaltig weiterentwickelt und parallel dazu auch die Fachkräftegewinnung und Qualifizierung gestärkt werden.

Der Cluster soll die gesamte Wertschöpfungskette in der Kunststoffbranche widerspiegeln. Es wendet sich sowohl an die Hersteller der Basischemikalien, an die Unternehmen der polymerchemischen Industrie, die Kunststoffverarbeiter und an die Firmen, die sich zunehmend mit dem Recycling von Kunststoffen beschäftigen.

Die Mitgliedschaft von regionalen Unternehmen, FuE-Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen der Region bieten Vorteile und unterliegen den folgenden Grundsätzen:

1. Name und Sitz

- a) Das Netzwerk für den Namen „Cluster – Polymer Progress Park Mitteldeutschland“ (kurz: P3 Mitteldeutschland).
- b) Sitz ist Weißandt-Görlau, Gewerbepark 3.

2. Ziel und Zweck der Vereinbarung mit der Netzwerkmanagementeinrichtung Institut für Kunststofftechnologie und –recycling e.V. (IKTR e.V.)

- a) Die Initiierung und Förderung von Kooperationen, Förderung und Intensivierung des Transfers von Forschungsergebnissen zwischen FuE-Einrichtungen zu den Firmen innerhalb des Netzwerkes P3 Mitteldeutschland

- b) Die Bedarfsermittlung und Förderung der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der digitalen Technologien in enger Zusammenarbeit mit den FuE-Einrichtungen und Kooperationspartnern.
- c) Die Organisation und Durchführung fachspezifischer Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der P3 Mitteldeutschland-Netzwerkpartner.
- d) Das Aufgreifen von Projektideen aus dem Netzwerk und die Unterstützung bei der Suche nach Lösungen und Fördermöglichkeiten.
- e) Die Unterstützung von Innovations- und Marktaktivitäten für die beteiligten Netzwerkmitglieder, insbesondere für kleine Unternehmen und Neugründungen.
- f) Die praxisnahe Unterstützung der Schulausbildung in den MINT-Fächern durch Organisation und Durchführung von Exkursionen, Praktika, Projekttagen bei den Unternehmen und FuE-Einrichtungen im Cluster P3 Mitteldeutschland.
- g) Die praxisnahe Unterstützung und Förderung der Berufswahl im naturwissenschaftlich technischen Bereich durch Organisation und Vermittlung von Betriebspraktika bei Unternehmen und FuE-Einrichtungen im Cluster P3 Mitteldeutschland.

3. Für die Erreichung der Ziele und die Umsetzung der Aufgaben übernimmt das Institut für Kunststofftechnologie und- recycling e.V. (IKTR e.V.) als Netzwerkmanagementeinrichtung nachfolgende Aufgaben:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung, stetige Aktualisierung der Website von P3 Mitteldeutschland (vorerst noch auf der Website www.iktr-online.de)
- b) Koordinierung der Netzwerkarbeit mit den Mitgliedern, Kooperationspartnern und externen Interessenten
- c) Vorbereitung und Durchführung regelmäßiger Arbeitstreffen (2-mal jährlich) für die Netzwerkmitglieder zur Umsetzung der in der Vereinbarung genannten Ziele
- d) Der IKTR e.V. organisiert gesonderte Aktivitäten wie Beteiligung an Messen, die Vorbereitung von Veranstaltungen sowie die Begleitung von Projektinitiativen im FuE-Bereich etc.
- e) Der IKTR e.V. vermittelt, koordiniert und pflegt die Kontakte zwischen den Netzwerkmitgliedern und den kooperierenden Schulen. Es bietet Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Exkursionen, Schülerpraktika etc.
- f) Kooperationsanbahnung mit anderen Vereinigungen, Gebietskörperschaften, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen etc., um die Netzwerkarbeit von P3 Mitteldeutschland effektiv zu kommunizieren.

4. Mitgliedschaft im Cluster – Polymer Progress Park Mitteldeutschland

- a) Mitglied des Netzwerks P3 Mitteldeutschland kann jede natürliche und juristische Person werden, die dessen Ziele unterstützt. Über den Antrag auf Aufnahme in das Netzwerk entscheiden die Mitglieder im jeweils darauffolgenden Arbeitstreffen.
- b) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem IKTR e.V. unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.

- c) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Clusters P3 Mitteldeutschland verstoßen hat, kann es durch die Netzwerkmanagementeinrichtung (IKTR e.V.) mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
- d) Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils auf das Folgejahr sofern nicht fristgemäß gekündigt wurde (siehe b).

5. Geschäftsstelle/ Finanzielle Beteiligung

- a) Die Geschäftsstelle des P3 Mitteldeutschland wird von der Netzwerkmanagementeinrichtung IKTR e.V. betrieben.
- b) Es wird keine pauschale Jahresumlage von den Netzwerkpartnern für organisatorische Aufwendungen der Geschäftsstelle erhoben.
 - a) Gesonderte kostenintensive Aktivitäten wie Beteiligungen an Messen, Vorbereitung von Veranstaltungen, Begleitung von Projektinitiativen im FuE-Bereich etc. werden separat kalkuliert. Dafür wird nach vorheriger Erfassung der Mitwirkenden durch eine Vereinbarung mit den beauftragenden Netzwerk-Mitgliedern eine gesonderte Umlage abgerechnet.
 - b) Der Jahresplan und die Kostenbeteiligung der Netzwerkmitglieder werden durch Beschlussfassung in der Jahresversammlung für das Folgejahr neu vereinbart.

6. Inkrafttreten

Die vorliegende Netzwerkvereinbarung tritt am 24.09.2020 in Kraft.